



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 155021 Mainz

Stellvertretender Vorsitzender des  
Sozialpolitischen Ausschusses  
Herrn Daniel Köbler, Mdl  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**17/7863**  
VORLAGE

DI E MINISTERIN

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: poststelle@msagd.rlp.de  
www.msagd.rlp.de

19. Januar 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

## 27. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 5. September 2019

hier: TOP 7

**Ältere Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen**

**Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 17/5241**

Sehr geehrter Herr stellvertretender Vorsitzender Köbler,

in der 27. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 5. September 2019 hat die Landesregierung anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses auf der Grundlage von § 54 des Landesrahmenvertrags nach § 131 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, frühestens ab 31. März 2020, Informationen über den Bedarf an Angeboten für ältere Menschen mit Behinderung zuzuleiten, die aus Werkstätten für behinderte Menschen ausscheiden.

Ich berichte daher wie folgt:

Nach § 54 des Landesrahmenvertrags nach § 131 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind die Werkstätten für behinderte Menschen verpflichtet, dem Träger der Eingliederungshilfe bis zum 31. März des Folgejahres für die Erstellung der WfbM-Statistik vorab vereinbarte Daten zu liefern.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten  
Personen wird dieses Dokument  
auf Wunsch auch in für sie wahr-  
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:  
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



Im Jahr 2020 erfolgte somit erstmals eine Datenerhebung nach § 54 des Landesrahmenvertrags. Die rheinland-pfälzischen Werkstätten erhielten hierfür Ende März 2020 vom Träger der Eingliederungshilfe, dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, die entsprechenden Online-Fragebögen. Nach Auskunft des Landesamtes hat die Auswertung ergeben, dass zu einzelnen Feldern noch Klarstellungsbedarf besteht sowie teilweise Überarbeitungen des Programms erforderlich sind. Das Landesamt wurde gebeten, die Unklarheiten zu beseitigen und offene Fragen bis zur nächsten Abfrage, die zum 31. März 2021 ansteht, zu klären.

Zum Stichtag 31. März 2020 liegen von 32 Werkstätten (von 36 Werkstätten landesweit) verlässliche Daten vor..

Danach sind 136 Menschen mit Behinderungen aus den Werkstätten auf Grund des Erreichens der Regelaltersgrenze ausgeschieden.

802 Menschen mit Behinderungen haben die Werkstätten aus gesundheitlichen oder anderen Gründen verlassen.

859 Menschen mit Behinderungen sind über 60 Jahre alt, so dass bei ihnen in den nächsten Jahren mit einem Ausscheiden aus der Werkstatt aus Altersgründen zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler